

Änderungsantrag ÄA 1.2

Antragssteller*innen: Linksjugend Solid Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme von Koalitionsverhandlungen

Ersetzung Zeile 6 bis 7:

Der Entwurf des Koalitionsvertrages wird dem Landesparteitag zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung: Der Landesparteitag ist gem. § 16 V 2 Landessatzung das regulär für die Entscheidung über die Beteiligung an Koalitionen zuständige Organ. Zwar kann alternativ ein Mitgliederentscheid gem. § 8 I Landessatzung durchgeführt werden. Allerdings halten wir die Durchführung eines Mitgliederentscheides für unsinnvoll.

Der Landesparteitag ist das demokratisch höhere Organ und die Entscheidung durch ihn ist ein demokratischerer Prozess. Denn eine deliberative demokratische Entscheidung über eine für die Partei so wichtige Entscheidung wie die hier vorliegende setzt eine sorgfältige Abwägung und mithin eine Diskussion bzw. einen Diskussionsprozess voraus.

Klar ist jedoch auch, dass, wird ein Mitgliederentscheid durchgeführt, ein solcher Diskussionsprozess niemals alle Mitglieder erreichen wird. Von daher halten wir für das bessere Vorgehen, dass wir zum einen einen breiten Diskussionsprozess durchführen, in dem alle aktiven Mitglieder ihre Argumente, Wünsche und Sorgen einbringen können, und zum anderen die Mitglieder des Landesparteitages entscheiden, die nicht nur demokratisch legitimiert sind, sondern insbesondere der Kenntnisnahme der Argumente nicht - oder nur unter Betreiben mittleren Aufwands - entgehen können.